



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

5. Jahrgang

Ausgabetag: 05. 11 2003

Nr. 27

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung der Gemeinde Weilerswist über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für die von der Landesregierung zugelassene Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft AGOT NRW – Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ - in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004.	2
2. Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses	3
3. Bekanntmachung zu einer öffentlichen Versteigerung	3
4. Öffentliche Bekanntmachung von Bebauungsplänen hier: Bebauungsplan Nr. 91 (Ortsteil Kleinvernich)	4
5. Einladung zur Sitzung des des Ausschusses für Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 13.11.2003, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,-,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Weilerswist über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für die von der Landesregierung zugelassene Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft AGOT NRW – Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ - in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004.

1. Die Volksinitiative ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet:

Der Landtag möge sich befassen

„- mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11-13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.“

2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für die Volksinitiative für die Gemeinde wird in der Zeit vom 10. November bis 14. November 2003 montags bis freitags von 8.00h – 12.30h, dienstags zusätzlich von 14.00h – 18.00h in der Gemeindeverwaltung, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Zur Eintragung der Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.
3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der angegebenen Einsichtsfrist - spätestens am 14. November 2003 bis 12.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Zimmer 210, Frau Lehnecke, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
5. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in einer beliebigen Gemeinde des Landes in eine ausgelegte Liste der Volksinitiative eintragen.
6. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, der bis zum Beginn der Eintragsfrist (letzmalig am 26.11.2003) zu stellen ist,
 - a. jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Eintragungsberechtigte,
 - b. ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder
 - c. wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an der Volksinitiative erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Weilerswist, den 4.11.2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 09.10.2003 gemäß § 2 Abs 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein – Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung vom 30.Juni 1998 (GV.NW S. 454), geändert am 28. März 2000 (GV.NW S. 245) nachstehende Beisitzer/-innen und Stellvertreter/-innen in den **Wahlausschuss** der Gemeinde Weilerswist gewählt:

Beisitzer/-innen:

Nußbaum, Hans-Peter (CDU)
Sahm, Mariette (CDU)
Müller, Arnold (CDU)
Brühl, Gerhard-Josef (CDU)
Sievernich, Matthias (CDU)
Dr. Gall, Ulrich (FDP)
Mauel, Arnold (SPD)
Zöller, Hans (SPD)
Schulte, Andreas (SPD)
Traue, Liane (Bündnis 90/Die Grünen)

Stellvertreter/-innen

Nußbaum, Paul (CDU)
Lorbetzki, Henning (CDU)
Schumacher, Jürgen (CDU)
Jakobs, Erwin (CDU)
Leeser, Adolf (CDU)
Spies von Büllesheim, Michael (CDU)
Sieger, Gertrud (CDU)
Krämer, Alexander (CDU)
Mauel, Maria (CDU)
Eul, Helmut (CDU)

Vorsitzender des Wahlausschusses ist per Gesetz der Wahlleiter.

Die Bekanntmachung ergeht gemäß § 6 Abs 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung im Lande Nordrhein-Westfalen (KwahlO).

Weilerswist, den 4.11.2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

Bekanntmachung zu einer Öffentlichen Versteigerung

Die Gemeinde Weilerswist führt am **27.11.2003** auf dem Gelände vor dem Bauhof /Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Str. 31, 53919 Weilerswist eine Versteigerung der nicht abgeholten Fundsachen durch.

Die Versteigerung beginnt um **15.00 Uhr**.

Eine Besichtigung der Fundsachen ist zwischen **14.30 und 15.00 Uhr** möglich.

Bis einschließlich **26.11.2003** besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro der Gemeinde Weilerswist, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 06, eventuelle Ansprüche auf Fundsachen nachweislich geltend zu machen.

Weilerswist, den 31. Oktober 2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST
Öffentliche Bekanntmachung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan Nr. 91 (Ortsteil Kleinvernich):

Der Bebauungsplan Nr. 91, Ortsteil Kleinvernich, Zülpicher Straße ist am 9.10.2003 vom Rat der Gemeinde Weilerswist als Satzung beschlossen worden.

Dieser Bebauungsplan ermöglicht es den überwiegend ortsansässigen Grundstückseigentümern, ihre Flächen im Bereich des Plangebietes zu bebauen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich 6 –Bauen und Planen-, 1.Etage, Zimmer 115 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten

montags bis freitags 8:00 bis 12:30 Uhr,
dienstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

aus.

Hinweise:

Es wird auf § 215 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen, wonach unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

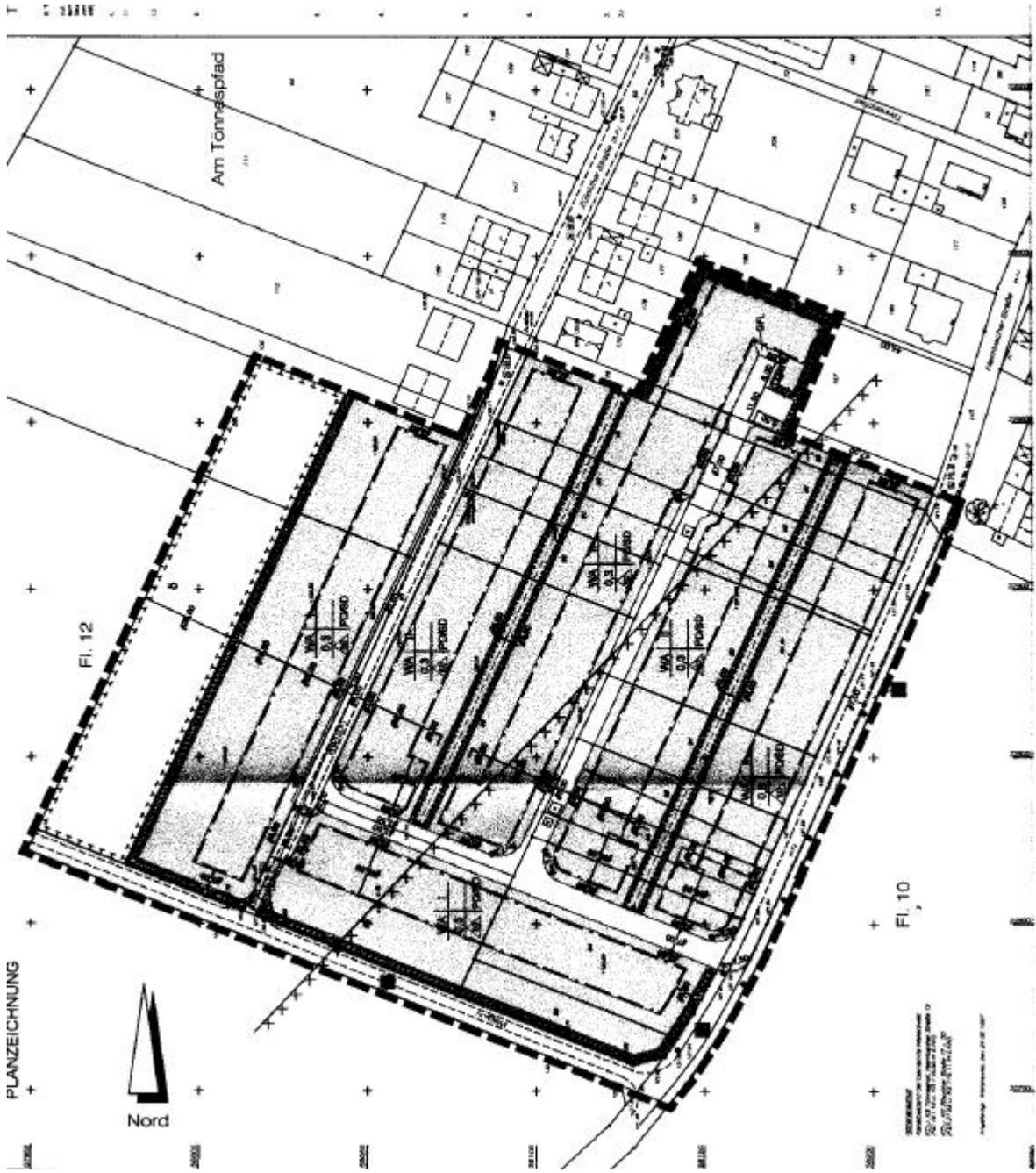
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV.NW S. 666) beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderungsverfahren kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Bebauungsplanänderungen sind nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weilerswist, den 30. Oktober 2003
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister



PLANZEICHNUNG



Fl. 10

VERBODEN TOEGANG TOEGANG
 VERBODEN TOEGANG TOEGANG
 VERBODEN TOEGANG TOEGANG
 VERBODEN TOEGANG TOEGANG

An die Mitglieder

**des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
des Rates der Gemeinde Weilerswist**

- nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt -

Einladung 30/03

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 13.11.2003, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Beschlusskontrolle
- TOP 5** Bebauungsplan Nr. 91 im Ortsteil Kleinvernich, Zülpicher Straße
Klarstellung des Ratsbeschlusses vom 09.10.2003
V_25/2002 9. Ergänzung
- TOP 6** Bau einer Turnhalle in Metternich; Fördermöglichkeiten
A_50/1999 4. Ergänzung
- TOP 7** 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 im Ortsteil Metternich, Eichendorffstraße
Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
V_70/2002 1. Ergänzung
- TOP 8** Landschaftsplan 40 "Weilerswist" des Kreises Euskirchen
hier: Stellungnahme der Gemeinde Weilerswist im Rahmen der erneuten öffentlichen
Auslegung
V_80/2003 9. Ergänzung
- TOP 9** Standort der Bushaltestellen
A_118/2001 20. Ergänzung
- TOP 10** Sanierung des Bahnhofsempfangsgebäudes in Weilerswist
V_49/2003 1. Ergänzung
- TOP 11** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 12 Beschlusskontrolle

TOP 13 Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Dieter Schoppmann
Ausschussvorsitzender

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>